

PROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates der Marktgemeinde St. Peter in der Au am Montag, dem 09. September 2024 um 19:30 Uhr

im Sitzungssaal des Gemeindeamtes St. Peter in der Au, Hofgasse 6

Anwesend waren:

1. Bgı	n. MMag. Johannes Heuras	15. GR	Michael Pfaffenbichler
2. Vb	gm. Alois Seirlehner	16. GR	Markus Fehringer
3. gf	GR ⁱⁿ Julia Krifter	17. GR	Dr. Manfred Pferzinger
4. gf@	GR Hermann Stockinger	18. GR	Franz Stocklassa
5. gf@	GR Mag. (FH) Johannes Tanzer	19. GR	Martin Wimmer
6. gf@	GR Josef Streißlberger	20. GR ⁱⁿ	Verena Gruber-Fellner
7. gf@	SR Helmut Überlackner	21. GR	Franz Kirschbichler
8. GR	ⁱⁿ Angela Gruber	22. GR	Friedrich Bürscher
9. GR	Andreas Gruber, MA BSc	23. GR	Dietmar Hausberger
10. GR	Peter Hofer	24. GR ⁱⁿ	Elisabeth Überlackner
11. GR	Reinhard Kalkhofer	25. GR	Johann Egger-Richter
12. GR	ⁱⁿ Ingrid Kaubeck	26. GR	Jürgen Haunschmid
13. GR	ⁱⁿ Silvia Krendl	27. GR	Josef Schönegger
14. GR	Susanne Pfaffeneder		

Anwesend waren außerdem:

Mag^a. Melanie Kaindl als Schriftführerin

Entschuldigt abwesend waren:

GR DI (FH) Matthias Mayer, GR Franz Berger

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender:

Bürgermeister MMag. Johannes Heuras, die Sitzung war öffentlich, die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

- 1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister
- 2. Genehmigung der Protokolle vom 24. Juni 2024
- 3. Bericht: Gebarungsprüfung vom 08. Juli 2024
- 4. Beschluss: Satzungsänderung GDA
- 5. Beschluss: Erhaltungserklärung Radverkehrsanlage
- 6. Beschluss: Annahmeerklärung Wasserwirtschaftsfonds BA 105
- 7. Beschluss: Teilung nach § 15 LTG, Umkehrplatz Teichstraße
- 8. Beschluss: Übereinkommen betreffend Eigentumswechsel öffentliches Gut
- 9. Beschluss: Grundablöseübereinkommen Betriebsgebiet West
- 10. Bericht: Nahversorgung im Ortszentrum
- 11. Beschluss: Übereinkommen Brunnenanlage Gst. Nr. 7/1, KG Kirnberg
- 12. Beschluss: Zuschuss Katastrophenschaden Gst. Nr. 3009/1, KG St. Peter in der Au Dorf
- 13. Personalangelegenheiten

Erledigung der Tagesordnung:

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung der Protokolle vom 24. Juni 2024

Gegen die vorliegenden Protokolle der Sitzung des Gemeinderates vom 24. Juni 2024 liegt kein Einspruch vor. Sie gelten daher als genehmigt.

3. Bericht: Gebarungsprüfung vom 08. Juli 2024

Der Bericht über die Gebarungsprüfung vom 08. Juli 2024 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

4. Beschluss: Satzungsänderung GDA

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom Juni 2023 wurde die Abwicklung und Einreichung betreffend Förderung für den Breitbandausbau über den GDA beschlossen. Der Breitbandausbau geht nunmehr in die weitere Einreichphase, weshalb in Abstimmung mit IVW3 Satzungsänderungen vereinbart wurden. Dazu sind nun die entsprechenden Beschlüsse im Gemeinderat notwendig:

- 2 - GR-Protokoll 2024-09-09

- 1. Änderungen der Satzung des Gemeinde Dienstleistungsverbandes Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben:
 - a. Aufnahme von Wang, Steinakirchen und Purgstall (=Verbandsbeitritt)
 - Sachverhalt: Der GDA wird die Gemeinden Wang, Steinakirchen und Purgstall in Bereich Breitband betreuen. Die Gemeinden beschließen den Verbandsbeitritt und können dann diese Aufgaben an den GDA übertragen.
 - b. Errichtung und Betrieb von Breitbandinfrastruktur nun aufgeteilt für die Projektteile Nord 1 und Nord 2
 - Sachverhalt: Der GDA wird für Gemeinden die Aufgaben zur Errichtung und den Betrieb von Breitbandinfrastruktur übernehmen. In der Satzung werden die Projektteile (Nord 1 und Nord 2) nun getrennt dargestellt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge der Satzungsänderung im Gemeinde Dienstleistungsverband Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben wie folgt zuzustimmen:

In §2 wird nach Opponitz die Wortfolge "Purgstall an der Erlauf", nach Sonntagberg die Wortfolge "Steinakirchen am Forst" und nach Wallsee-Sindelburg die Wortfolge "Wang" eingefügt.

In §3 Abs. A wird die Ziffer 11 ersetzt und lautet:

11) Die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweise Einbringung der Gebrauchsabgabe, einschließlich einer Überprüfung dieser Abgabe bei den Abgabepflichtigen a) hinsichtlich Tarifpost 5 u. 6

für die Gemeinden Ardagger, Aschbach-Markt, Behamberg, Ennsdorf, Ernsthofen, Euratsfeld, Ferschnitz, Haidershofen, Hollenstein an der Ybbs, Kematen an der Ybbs, Neuhofen an der Ybbs, Neustadtl an der Donau, Oed-Oehling, Opponitz, St. Georgen am Reith, St. Georgen am Ybbsfelde, St. Pantaleon-Erla, Seitenstetten, Strengberg, Viehdorf, Wallsee-Sindelburg, Weistrach, Winklarn, Wolfsbach und Zeillern.

b) hinsichtlich Tarifpost 9 u. 13 für die Gemeinde Opponitz.

In §3 Abs. A wird die Ziffer 13 hinzugefügt und lautet neu:

13) Die Errichtung und den Betrieb von Breitbandinfrastruktur durch die Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauabwicklung sowie aller jener Leistungen, die für die Errichtung der Breitbandinfrastruktur erforderlich sind inkl. Förderabwicklung, die Organisation des aktiven und passiven Netzbetriebes, die Finanzierung der Errichtung. Die Finanzierung der Errichtung kann durch Fördermittel, Kredite sowie Beiträge oder Haftungen der Mitgliedsgemeinden erfolgen.

Die Finanzierung des Betriebes erfolgt plangemäß durch Pachteinnahmen aus der Verpachtung der Breitbandinfrastruktur.

- a) Für den Projektteil Mostviertel Nord 1 für die Gemeinden Allhartsberg, Aschbach-Markt, Biberbach, Euratsfeld, Ferschnitz, Kematen an der Ybbs, Neuhofen an der Ybbs, Oed-Oehling, St. Peter in der Au, Seitenstetten, Sonntagberg, Winklarn, Wolfsbach, Zeillern Purgstall an der Erlauf, Steinakirchen am Forst, Wang.
- b) Für den Projektteil Mostviertel Nord 2 für die Gemeinden für die Gemeinden Allhartsberg, Amstetten, Ernsthofen, Ertl, Euratsfeld, Ferschnitz, Haag, Neuhofen an der Ybbs, St. Pantaleon-Erla, St. Peter in der Au, St. Valentin, Sonntagberg, Viehdorf, Weistrach.

In §3 wird die Ziffer "13)" durch die Ziffer "14)" ersetzt. In §3 wird die Ziffer "14)" durch die Ziffer "15)" ersetzt.

In §3 wird die Ziffer "15)" durch die Ziffer "16)" ersetzt.

- 3 - GR-Protokoll 2024-09-09

In §5 Abs. 3) wird die Ziffer 7 hinzugefügt und lautet:

7. Beschlussfassung über Verträge zur Verpachtung von Anlagen nach § 3 Abs. 13 In §13 Ziffer 4) wird die Wortfolge "§3Z. 6-14" durch die Wortfolge "§3Z. 6-12 und 14-15" ersetzt.

In §13 wird nach der Ziffer 4 die Ziffer 5 hinzugefügt und lautet:

(5) Die Aufwendungen des Gemeindeverbandes für die Aufgaben des § 3 Abs. 13 (Breitbandinfrastruktur) für die jeweils dort genannten Gemeinden sind von diesen im Verhältnis der hergestellten Anschlusspunkte (homes passed) zu tragen.

In §13 wird in Ziffer 5 die Ziffer "(5)" durch die Ziffer "(6)" ersetzt und nach "4" die Wortfolge "und 5" eingefügt.

In §13 wird in Ziffer 6 die Ziffer "(6)" durch die Ziffer "(7)" ersetzt.

In §13 wird in Ziffer 7 die Ziffer "(7)" durch die Ziffer "(8)" ersetzt.

In §13 wird in Ziffer 8 die Ziffer "(8)" durch die Ziffer "(9)" ersetzt.

In §13 Ziffer (9) wird die Wortfolge "§13 Abs.7" durch die Wortfolge "§13 Abs.8" ersetzt.

In §14 Abs 4) wird die Wortfolge "Abs.7" durch die Wortfolge "Abs.8" ersetzt.

In §14 Abs 4) wird die Wortfolge "Abs.8" durch die Wortfolge "Abs.9" ersetzt.

Der §17 wird geändert und lautet:

§ 17 Haftung

Für Verbindlichkeiten des Gemeindeverbandes haften die verbandsangehörigen Gemeinden nach Maßgabe des Kostenersatzes der letzten drei Haushaltsjahre entsprechend der übertragenen Aufgaben im § 3.

Im §19 wird die Ziffer 8 hinzugefügt und lautet:

8) Die aus den Aufgaben des § 3 Z. 13 ausscheidende Gemeinde hat die nach dieser Aufgabe durchgeführten Tätigkeiten und hergestellten Werke im Verbandsvermögen zu belassen.

Ein vermögensrechtlicher Anspruch gemäß § 16 Abs. 1 ist ausgeschlossen.

Die zu beschließenden Änderungen im Hinblick auf die neu aufgenommenen Gemeinden (§ 2) treten mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

Die Änderungen im Hinblick auf die Aufgabenänderungen (§ 3 A.11, § 3 A.13) und Kostenersätze (§ 13) treten mit 1. Jänner 2024 in Kraft.

Die übrigen zu beschließenden Änderungen (§§ 5, 14, 17 und 19) treten mit 1. Jänner 2024 in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Übertragung der "Breitbandaufgaben" an den GDA

- a. Die Gemeinde überträgt die Errichtung und Betrieb von Breitbandinfra- struktur an den GDA, nun aufgeteilt für die Projektteile Nord 1 und Nord 2
- i. Sachverhalt: Der GDA wird für Gemeinden die Aufgaben zur Errichtung und den Betrieb von Breitbandinfrastruktur übernehmen. Übertragungsbeschluss der jeweiligen Gemeinden nach Projektteilen sind notwendig. Durch die nunmehrigen Beschlüsse sind die Fördercalls getrennt dargestellt (Projektteile Nord 1 und Nord 2) und je Gemeinde zugeordnet. Zukünftige Einreichungen können einfach in der Satzung ergänzt werden.

- **4** - GR-Protokoll 2024-09-09

Projektteil Mostviertel Nord 1:

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge folgende Aufgaben an den Gemeinde Dienstleistungsverband Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben übertragen:

Die Errichtung und den Betrieb von Breitbandinfrastruktur durch die Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauabwicklung sowie aller jener Leistungen, die für die Errichtung der Breitbandinfrastruktur erforderlich sind inkl. Förderabwicklung, die Organisation des aktiven und passiven Netzbetriebes, die Finanzierung der Errichtung. Die Finanzierung der Errichtung kann durch Fördermittel, Kredite sowie Beiträge oder Haftungen der Mitgliedsgemeinden erfolgen.

Die Finanzierung des Betriebes erfolgt plangemäß durch Pachteinnahmen aus der Verpachtung der Breitbandinfrastruktur.

Die Übertragung gilt für den Projektteil Mostviertel Nord 1.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Projektteil Mostviertel Nord 2:

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge folgende Aufgaben an den Gemeinde Dienstleistungsverband Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben zu übertragen:

Die Errichtung und den Betrieb von Breitbandinfrastruktur durch die Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauabwicklung sowie aller jener Leistungen, die für die Errichtung der Breitbandinfrastruktur erforderlich sind inkl. Förderabwicklung, die Organisation des aktiven und passiven Netzbetriebes, die Finanzierung der Errichtung. Die Finanzierung der Errichtung kann durch Fördermittel, Kredite sowie Beiträge oder Haftungen der Mitgliedsgemeinden erfolgen.

Die Finanzierung des Betriebes erfolgt plangemäß durch Pachteinnahmen aus der Verpachtung der Breitbandinfrastruktur.

Die Übertragung gilt für den Projektteil Mostviertel Nord 2.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. <u>Beschluss: Erhaltungserklärung Radverkehrsanlage</u>

Sachverhalt:

Betreffend Neuerrichtung der Radverkehrsanlage im Betriebsgebiet West ist eine Erhaltungserklärung für die NÖ Landesregierung Abt. ST3 zu unterfertigen. Gegenstand dieser Erklärung ist die Regelung der Kostentragung für die Erhaltung und den Betrieb der oa Radverkehrsanlage durch die Marktgemeinde St. Peter in der Au. Die entsprechende Erhaltungserklärung ist den Unterlagen beigefügt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die oa Erhaltungserklärung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 5 - GR-Protokoll 2024-09-09

6. Beschluss: Annahmeerklärung Wasserwirtschaftsfonds BA 105

Sachverhalt:

Mit Schreiben des Landes NÖ vom 12.07.2024 wurden der Marktgemeinde St. Peter in der Au gemäß § 2 (1) lit. A des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes, LGBI. 1300 idgF, für das Vorhaben Wasserversorgungsanlage St. Peter in der Au, Kanal- und Wasserleitungskataster, Bauabschnitt 105 Förderungsmittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds zugesichert.

Bis zur Endabrechnung wird zu vorläufigen förderbaren Kosten zum Leitungsinformationssystem in der von EUR 16.846,00 eine vorläufige Pauschalförderung im Ausmaß von EUR 2.106,00 zugesichert. Die Auszahlung der Pauschalbeträge für das Leitungsinformationssystem in Form eines nicht rückzahlbaren Beitrages erfolgt auf Grundlage der tatsächlichen Leitungslängen nach Funktionsfähigkeit. Für die Investitionskosten zum Leitungsinformationssystem kann keine theoretische Annuität geltend gemacht werden.

Für die og Pauschalförderung ist eine Annahmeerklärung zu den in der Beilage festgesetzten Bedingungen zu beschließen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die oa Annahmeerklärung zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen. **Abstimmungsergebnis:** einstimmig

7. Beschluss: Teilung nach § 15 LTG, Umkehrplatz Teichstraße

Sachverhalt:

Im Zuge der Asphaltierung der Teichstraße nach den Kanal-, Wasserleitungs- und LWL-Leitungslegungen wurde ein 11 m² großer Grundstücksteil von Gst. 288/15 (Eigentümerin Monika Aberl, Haghofstraße 17), EZ 369 für den Umkehrplatz am Ende der Teichstraße mitasphaltiert.

Diese Fläche wurde vermessen und abgelöst und in das öffentliche Gut der Gemeinde einbezogen werden (Gst. 288/23, EZ 390, KG 03219).

Analog mehrerer Grundstücksverkäufe bzw. -käufe in den vergangenen Jahren wird ein Preis von € 70,-/m² mit Fr. Aberl vereinbart.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge das Trennstück 1 im Ausmaß von € 70,- - sohin € 770,- - ankaufen sowie beim Vermessungsamt Amstetten die Verbücherung beantragen.

Ansuchen um Verbücherung nach §15 LiegTeilG

Wir ersuchen um Durchführung des beiliegenden Teilungsplanes der

Vermessung DI Johann Rosenthaler vom 31. Mai 2024 mit der GZ 8870/24

in der KG 03219 St. Peter in der Au - Markt nach den Sonderbestimmungen des §15 Lieg-TeilG.

M Sämtliche Dienstbarkeiten und Realrechte sind nicht mitzuübertragen

Il Die beteiligten Eigentümer und Buchberechtigten erheben keinen Einwand gegen die beabsichtigte und beantragte grundbücherliche Durchführung.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- **6** - GR-Protokoll 2024-09-09

8. <u>Beschluss: Übereinkommen betreffend Eigentumswechsel öffentliches Gut</u> (Gemeindegrenzänderung mit Weistrach)

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 24.06.2024 wurde die Gemeindegrenzänderung im Zuge der Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens ABB-FB-514 Hartlmühl – Friedlmühl zwischen den Gemeinden St. Peter in der Au und Weistrach beschlossen. Die entsprechende Kundmachung wurde für zwei Wochen ortsüblich kundgemacht und anschließend an das Land NÖ übermittelt. Nach Rücksprache mit Fr. Pepeunig (Abteilung Gemeinden) ist zusätzlich ein Übereinkommen betreffend Eigentumswechsel öffentliches Gut gemäß § 12 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 vorzulegen. Gegenstand des Übereinkommens ist die Übertragung des Grundstückes Nr. 957 aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde Weistrach – KG 03209 Hartlmühl in das öffentliche Gut der Marktgemeinde St. Peter in der Au – EZ 513, KG 03218 St. Peter in der Au Dorf. Die Übertragung erfolgt ohne Ablösesumme und lastenfrei. Das betreffende Übereinkommen liegt den Unterlagen bei.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge das oa Übereinkommen zwischen den Gemeinden Weistrach und St. Peter in der Au beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen. **Abstimmungsergebnis:** einstimmig

9. Beschluss: Grundablöseübereinkommen Betriebsgebiet West

Sachverhalt:

Für die Errichtung und Fertigstellung des Radweges Dr.-Hans-Blank-Weg – Betriebsgebiet West sind Grundabtretungen von Anrainern erforderlich. Die entsprechenden Übereinkommen mit der Fa. Forsters (Franz Forster und Ing. Stephan Mayr) sowie Fr. Michaela Kammerhofer wurden bereits in der Gemeinderatssitzung vom 22.04.2024 beschlossen und unterfertigt. Ein weiteres Übereinkommen mit der Fa. Mille über ca. $5m^2$ konnte im April noch nicht final abgeschlossen werden da Alfred Mille dem geplanten Hochboard nicht zustimmen wollte mit der Begründung, dass er diesen Bereich als Abstellfläche für PKWs benötigt. Im Zuge weiterer Abstimmungsgespräche mit Hrn. Mille und dem Bürgermeister sowie dem Bauamtsleiter Josef Maderthaner wurden Änderungen an der Gestaltung des Geh- und Radweges im Bereich der Fa. Mille vereinbart, weshalb nunmehr Hr. Alfred Mille einer Abtretung von $5m^2$ á $\leq 27,00$ zustimmt. Weiters wurden Grundablöseübereinkommen von Hrn. Martin Schuller von $5m^2$ á $\leq 27,00$ sowie Monika und Andrea Berndl von $70m^2$ á $\leq 10,00$ unterschrieben. Die entsprechenden Grundablöseübereinkommen liegen den Unterlagen bei. Auch ein Grundablöseübereinkommen mit der Fa. Ruhringer könnte im Bedarfsfall angedacht werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Grundablöseübereinkommen mit Hrn. Alfred Mille, Hrn. Martin Schuller, Fr. Monika & Andrea Berndl und der Fa. Ruhringer beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen. **Abstimmungsergebnis:** einstimmig

- 7 - GR-Protokoll 2024-09-09

10. Bericht: Nahversorgung im Ortszentrum

Der Bürgermeister berichtet:

Bereits mehrmals im Rahmen von Gemeinderatssitzungen wurde das Thema Nahversorgung im Ortszentrum.

So wurde im Juni eine Unterschriftenliste initiiert von besorgten Bürgerinnen, die ein Zeichen für den Erhalt und Bedeutung von Nahversorgung im Ortszentrum sein soll. Auf diesen Listen konnten sich Bürgerlnnen im Zeitraum von ca. Mitte Juni bis 9. August 2024 eintragen, um sich auf diesem Weg für eine gesicherte Nahversorgung im Ortszentrum auszusprechen.

Nachfolgend der Unterschriftslistentext:

"Ein Nahversorger im Ort trägt zur Grundversorgung, Vernetzung und zur Belebung des Ortszentrums bei. Wir schätzen sehr die vielfältigen sozialen Aspekte, die unser Nahversorger im Markt seit Jahren leistet, und auf die viele Menschen in St. Peter/Au angewiesen sind. Wir wollen Lebensqualität und Infrastruktur in diesem lebenswerten und liebenswerten Ort erhalten und gesichert wissen und wünschen uns eine Lösung auch für zukünftige Generationen."

Die Listen wurden nach Ablauf der Eintragungsfrist am Gemeindeamt von den drei Hauptinitiatorinnen dem Bürgermeister überreicht.

Insgesamt haben 823 Personen auf diesen Listen unterschrieben (inklusive Doppelnennungen). Anzumerken ist das davon knapp 30% der BürgerInnen auch aus benachbarten Gemeinden (Biberbach, Seitenstetten, Weistrach, Ertl etc.) sowie auch aus entfernteren Gemeinden eingetragen haben.

Bürgermeister Heuras betont, dass es bisher in allen Gemeinderatssitzungen zu diesem Thema noch keine einzige Stimme gegeben habe, die sich nicht mit dem oben angeführten Unterschriftslistentext decken würde. Der gesamte Gemeinderat über alle Fraktionen hinweg hat immer wieder die Wichtigkeit und Bedeutung eines Nahversorgungsangebotes im unmittelbaren Ortszentrums ausgesprochen. Dies wird in der Sitzung auch von Vertretern aller Fraktionen bekräftigt.

In diesem Zusammenhang wird mit GRⁱⁿ Ingrid Kaubeck die derzeitige Mietsituation ihres ADEG Marktes besprochen. GRⁱⁿ Kaubeck gibt an bereits mit ihrem Vermieter über die für sie nicht vertretbare Mieterhöhung von rd. € 1.800,00 auf rd. € 2.300,00 ab September 2025 gesprochen zu haben. Einen vom Bürgermeister bereits mehrfach angebotenen gemeinsamen Gesprächstermin möchte sie nach wie vor nicht annehmen, da sie zunächst eine schriftliche Vereinbarung von ihrem Vermieter zwecks des zukünftig zu zahlenden Mietzinses abwarten möchte. Da sie selbstständige Kauffrau sei, sei es auch ihr Auftrag diese kaufmännische Frage selbst zu klären.

Weiters weist GRⁱⁿ Kaubeck darauf hin, dass der Mietvertrag betreffend die Räumlichkeiten des ADEG Kaufhauses nicht Gegenstand dieser Gemeinderatssitzung sei. Sie betont nochmals, dass sie nicht die oa Unterschriftenliste initiiert habe, sondern diese von Privatpersonen in ihrem Markt aufgelegt wurde.

Bürgermeister Heuras unterstreicht einmal mehr, jederzeit vermittelnd und unterstützend bei Gesprächen zum Erhalt des Nahversorgers mitzuhelfen. Seine Tür stehe jederzeit offen, da es ein zentrales Thema für das Ortszentrum von St. Peter/Au ist und der Erhalt ein erklärtes Ziel der Gemeindeverantwortlichen ist.

11. <u>Beschluss: Übereinkommen Brunnenanlage Gst. Nr. 7/1, KG Kirnberg</u>

Sachverhalt:

Betreffend die Brunnenanlage zur Versorgung der Ortswasserleitung Kürnberg, welche am

- 8 - GR-Protokoll 2024-09-09

Grundstück Nr. 7/1 (Eigentümer Walter Grünmann) situiert ist wurde eine weitere erforderliche Bohrung durchgeführt. Für den Teil des gegenständlichen Grundstückes im Ausmaß von 1.900m² existiert ein aufrechter Pachtvertrag vom 28.11.1977 wonach von der Fam. Grünmann der genannte Teilbereich an die Marktgemeinde St. Peter in der Au zum Zwecke der Ortswasserleitung Kürnberg verpachtet wurde. Als Pachtzins wird jährlich ein Betrag iHv € 36,34 an Hrn. Grünmann ausbezahlt.

Aufgrund der weiteren Bohrung wird angedacht Hrn. Grünmann nunmehr als Gegenleistung – analog zum Übereinkommen mit der Fam. Huber – pro Kalenderjahr bis zu 1000m³ Wasser kostenlos über die Ortswasserleitung bereitzustellen. Diese Vereinbarung würde solange gelten als die Brunnenanlage für die Versorgung der Ortswasserleitung in Kürnberg verwendet wird. Weiters wird vereinbart, dass für die Dauer der Benützung der Brunnenanlage durch die Marktgemeinde St. Peter/Au dieser das jederzeitige Zufahrtsrecht zur Brunnenanlage für Wartungs- oder Reparaturarbeiten eingeräumt wird.

Das entsprechende Übereinkommen liegt den Unterlagen bei.

Antrag des Vizebürgermeisters:

Der Gemeinderat möge das oa Übereinkommen mit Hrn. Walter Grünmann beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen. **Abstimmungsergebnis:** einstimmig

12. Beschluss: Zuschuss Katastrophenschaden Tomschi Erich

Sachverhalt:

Die Wegparzelle Nr. 3009/1, KG St. Peter in der Au Dorf befindet sich im öffentlichen Gut der Marktgemeinde St. Peter in der Au. Die Wegerhaltung obliegt Hrn. Tomschi Erich. Durch Starkniederschläge kam es auf einer Länge von ca. 350m zu teilweise starken Ausschwemmungen der Schottertragschichte und Zerstörung der Wasserhaltung.



- 9 - GR-Protokoll 2024-09-09

Ein entsprechendes Schadensprotokoll wurde bereits im Beisein des Sachverständigen Ing. Leopold Luger, gfR Hermann Stockinger und dem Geschädigten Ing. Erich Tomschi am 22.07.2024 aufgenommen.

Die geschätzte Gesamtschadenssumme wird mit rd. € 22.000,00 beziffert. Folgende Sanierungsarbeiten sind in weiterer Folge durchzuführen: Ausgleichen, Aufschottern sowie Befestigen der Fahrspuren; Wiederherstellung der Wasserhaltung.

Nach Abzug der Förderung des Landes NÖ iHv 50% sollen die verbleibenden 50% an Kosten von Hrn. Tomschi und der Marktgemeinde St. Peter in der Au zu gleichen Teilen getragen werden. Demnach beläuft sich der Gemeindeanteil auf 25% der gesamten Schadenssumme. Die Erhaltung bleibt bei Hrn. Erich Tomschi.

Antrag des OV Hermann Stockinger:

Der Gemeinderat möge den Gemeindeanteil iHv 25% der tatsächlichen Gesamtschadenssumme nach Vorlage der Förderzusage des Landes NÖ übernehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen. Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ende der Sitzung: 20:54 Uhr